



Jahresbericht 2019
der Stadtwerke Menden GmbH



Lagebericht der Geschäftsleitung	4 – 17
Bericht des Aufsichtsrates	18
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	19 – 25
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	19
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	19
III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	19 – 23
IV. Sonstige Angaben	23 – 24
Verbindlichkeitspiegel 2019	22
Umsatzerlöse	22
Gewinn- und Verlustrechnung 2019	26
Bestätigungsvermerk	27 – 31
Bilanz zum 31. Dezember 2019	32– 33
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 gemäß § 268 HGB	34 – 35

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER
Stadtwerke Menden GmbH

KONZEPT & GESTALTUNG
smart media solutions GmbH

FOTOS
Xenia Kehnen
smart media solutions GmbH
pf Medien

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018 der
Stadtwerke Menden GmbH



■ I Grundlagen des Unternehmens – Öffentliche Zwecksetzung und Zweckbestimmung

Die Versorgung von Haushalt, Gewerbe und Industrie in Menden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme, der Betrieb der Straßenbeleuchtung und die Wahrnehmung weiterer Aufgaben zur Stärkung der örtlichen Infrastruktur – insbesondere im Bereich der Mobilität und der Digitalisierung – bilden wie in den Vorjahren den Gegenstand der Stadtwerke Menden GmbH. Nachfolgende detaillierte Erläuterungen spiegeln die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung wider.

■ II Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Seit dem Frühjahr 2020 beeinflusst weltweit die Corona-Pandemie das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben. In Deutschland ist im Juni 2020 u.a. ein Konjunkturpaket im Volumen von rund 130 Milliarden Euro auf den Weg gebracht worden. Dieses soll dazu beitragen, die Konjunktur anzukurbeln und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken. Ingbert Liebing, VKU-Hauptgeschäftsführer bewertet die Maßnahmen und Ziele des Konjunkturpaketes wie folgt: „Viele der beschlossenen Maßnahmen tragen buchstäblich eine kommunale Handschrift. Sie sind im starken Bewusstsein aufgesetzt worden, dass es jetzt vor allem auf lokale Akteure ankommt. Vor Ort entscheidet sich, wie gestärkt wir aus der Krise gehen werden. Für die Kommunalwirtschaft ist entscheidend, dass vor Ort Anreize und Rahmenbedingungen für kluge Investitionen in Infrastrukturen und Zukunftstechnologien geschaffen werden, um die Daseinsvorsorgeleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf hohem Niveau bereitstellen zu können.“

Für die Kommunalwirtschaft und somit auch für die Stadtwerklandschaft sind trotz Corona-Pandemie deshalb folgende Themen weiterhin von großer Relevanz: Deckelung EEG-Umlage, Erstellung einer nationalen Wasserstoffstrategie, Umsetzung der digitalen Transformation im öffentlichen wie im unternehmerischen Bereich, Ausbau des Einsatzes künstlicher Intelligenz, Stärkung des Ausbaus alternativer Mobilitätssysteme, Absenkung des kommunalen Eigenanteils in einzelnen Förderprogrammen der nationalen Klimaschutzinitiativen, Aufstockung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Einfluss auf die zukünftigen Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft wird auch der gefasste Beschluss zum Kohleausstieg haben. Am 26. Januar 2019 hat die Kohlekommission den Kohleausstieg bis spätestens 2038 beschlossen. Weiterführende Beschlüsse Anfang 2020 beinhalten unter anderem einen geordneten Stilllegungspfad bis 2038, der eine Stillle-



gung von circa 2,8 Gigawatt bis Ende 2022 sowie eine Überprüfung der nach 2030 vorgesehenen Stilllegungen an den Revisionszeitpunkten 2026 und 2029 vorsieht, um

die Kohleverstromung wenn möglich schon 2035 zu beenden.

Aktuell gewinnt auch das Thema “450-Megahertz-Funkfrequenz” für mittlere und kleinere Stadtwerke an Bedeutung - kritische Infrastrukturen und Informationstechnik sollen hier eng miteinander verzahnt werden. Damit u.a. die vielen dezentralen Energieproduzenten zusammenarbeiten und eine sichere Stromversorgung garantieren können, braucht es die digitale Vernetzung. Nur so lässt sich die schwankende Stromproduktion der Solar- und Windanlagen immer genau mit der ebenso schwankenden Stromnachfrage in Einklang bringen. Zu den wichtigsten technischen Voraussetzungen für die digitale Vernetzung gehört eine leistungsfähige, sichere und allzeit verfügbare Kommunikationsinfrastruktur. Dafür eignet sich insbesondere der Funkfrequenzbereich des 450-Megahertz-Bandes.

Den bundesweiten roten Faden - insbesondere auch für die Energie- und Wasserwirtschaft - bildet der European Green Deal der Europäischen Kommission, der im Dezember 2019 öffentlich vorgestellt wurde. Dieses Konzept verfolgt das Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden. Ein Baustein bei der Umsetzung dieses Konzeptes auf lokaler Ebene ist die Initiierung und Durchführung von rund 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken bis Ende 2020. An der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke sind 22 Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft sowie das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und das Bundesumweltministerium (BMU) beteiligt. Durch ein jährlich stattfindendes Monitoring wird der Erfolg der Initiative überwacht. Die Netzwerkarbeit besteht dabei aus den Bausteinen: Energieberatung als Bestandsaufnahme und regelmäßigen Austausch. Das Mendener Effizienznetzwerk – unter der Moderation der Stadtwerke Menden – startete im November 2019 mit 12 teilnehmenden Unternehmen und Institutionen.

Einfluss auf das vergangene, laufende und zukünftige Geschäftsjahr hat das Klimaschutzpaket der Bundesregierung. Dieses regelt über das Gebäudeenergiegesetz (GEG), mit wichtigen Eckpunkten, dass Heizungen in Deutschlands Gebäudebestand erneuert werden. Für den Wechsel von einer alten Ölheizung auf ein klimafreundlicheres Modell kann eine Austauschprämie von bis zu 40 Prozent der Investitionssumme gewährt werden. In Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist, greift das Einbauverbot für neue Ölheizungen. In ihrem Klimaschutzplan hat die Bundesregierung das Potenzial von Technologien wie Power-to-Gas für die Dekarbonisierung nun betont. Sie hat sich verpflichtet, die „Erforschung, Entwicklung und Markteinführung von kostengünstigen und innovativen Technologien“ voranzutreiben. Im Fokus stehen dabei vor allem zwei Ansätze: Power-to-Gas und Biogas. Power-to-Gas steht dabei für ein

Konzept, bei dem überschüssiger (Windkraft-) Strom dazu verwendet wird, per Wasserelektrolyse Wasserstoff zu produzieren und bei Bedarf in einem zweiten Schritt unter Verwendung von Kohlenstoffdioxid in synthetisches Methan umzuwandeln. Auf lokaler Ebene bedeutet dies konkret weitere Veränderungen in Richtung Einsatz erneuerbarer Energien sowie CO₂-minimierte Wärmeerzeugungseinrichtungen.



Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen in 2019 und 2020 werden nachhaltig auch für die Stadtwerke Menden das konkrete Wirken vor Ort beeinflussen. Wirtschaft und Klima sind noch stärker als bisher aufeinander abzustimmen und nicht im Gegensatz zusehen.

■ III Unternehmensspezifische Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Menden und ihre Beteiligungen sind lokal, regional und überregional breit aufgestellt. Auch wenn das Marktgebiet die Stadtgrenzen Mendens umfassen, so wirkt das Unternehmen durch die Aktivitäten seiner engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie seitens seiner Gesellschafterin über diese hinaus.

Ob in den digitalen Medien, in Gemeinschaftsprojekten oder durch persönliches Engagement in Verbänden und Vereinen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Menden nutzten auch 2019/2020 ihre Handlungsvollmachten, ihre Kompetenzen, ihre Neugier und Kreativität – und dies alles zum Wohl des kommunalen Gesellschafters und der Kundinnen und Kunden in Menden.

Gute Kundenrückmeldungen (Ergebnisse der BDEW-Kundenbefragungen in 2019 und in 2020), gute interne Feedbacks von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Teamleiter und Teamleiterinnen (Ergebnis der anonymisierten, internetbasierten Mitarbeiterbefragungen in 2019 und 2020), neue Energietarife (insbesondere im Nachhaltigkeitsbereich) und Produkte (u.a. Energiespeicher) – alles zählt auf ein immer noch gutes betriebswirtschaftliches Unternehmensergebnis ein.

Innovationen und eine strategische Unternehmensweiterentwicklung wird erlebbar in den 22 Teams. Jeder ist Teil vom Ganzen und sorgt an seinem Platz im Unternehmen für neue Ideen, optimierte Abläufe und ganzheitliche Kundenfokussierung. Jeder ist wichtig und für das Unternehmen wertvoll. In den vergangenen fünf Jahren sind „analoge und digitale Räume“ für jeden einzelnen entstanden, in denen sich jeder weiterentwickeln kann.

Die beziehungsorientierte und wertschätzende interne Organisation bei den Stadtwerken Menden wird auch für alle Stadtwerke-Kunden spürbar – an manchen Tagen gelingt dies gut, an manchen Tagen arbeiten alle hart daran.



In der Zeit der Corona-Pandemie beschränkt sich seit dem Frühjahr 2020 der Kontakt zwischen den Stadtwerke-Kunden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke im wesentlichen

auf Telefonie, Video, email, sms und auf den klassischen Brief. Persönliche Kontakte sind und waren aber unter Einhaltung von Abstand und Hygiene nach Vereinbarung jederzeit auch möglich.

In dem Szenario „Virus-Epidemie-Corona“, welches im April 2020 Grundlage einer möglichen Anpassung des Wirtschaftsplans 2020 der Stadtwerke Menden war, wurden Annahmen getroffen, die auf Informationen und Einschätzungen aus der Fachbranche und aus der Gesamtsituation in Menden zum damaligen Zeitpunkt beruhten. Abhängig von der weiteren Entwicklung der bundesweiten Virus-Epidemie vor Ort in Menden und den damit verbundenen Restriktionen und Folgewirkungen besteht weiterhin das Risiko, den im Wirtschaftsplan 2020 avisierten Jahresüberschuss nicht zu erreichen.

Aktuelle Devise: „Fahren auf Sicht“, damit aufwandsseitig bei Erlösreduzierungen im Rahmen des Möglichen reagiert werden kann.

■ IV Ziele, Strategien und Maßnahmen

Auch im Geschäftsjahr 2019 folgten die Stadtwerke Menden dem im Vorjahr überarbeiteten „Leitbild der Stadtwerke Menden“. Die Fokussierung auf Kunden- und Mitarbeiterbedürfnisse spiegelt sich wachsend in den Produkten und Dienstleistungen der Geschäftsfelder „Versorgung, Mobilität, Kommunikation, Kommunale Dienste“ wider.

Im Geschäftsfeld „Versorgung“ gelten ein verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energien sowie die Umsetzung klima- und sozialfreundlicher Energiesystems als Zielgrößen – wobei stets die Kundenwünsche eine wesentliche Priorität einnehmen. Die vier Geschäftsbereiche im Geschäftsfeld „Versorgung“ verfolgen als Strategien: VERTRIEB eine Wachstums- und Absicherungsstrategie, NETZ eine Investitionsstrategie, FINANZEN und SERVICE eine Optimierungsstrategie.

Im Geschäftsfeld „Mobilität“ gilt weiterhin das Ziel, Mobilitätsmixanbieter Nr.1 in Menden zu werden. Strategisch wird hier eine Wachstumsstrategie verfolgt.

Im Geschäftsfeld „Kommunikation“ konnten im Geschäftsjahr 2019 die Grundlagen für die in 2020 sich gründende „Mendigital GmbH“ geschaffen werden. Strategisch gilt auch hier eine Wachstumsstrategie.

Gesamtunternehmerisch wird weiterhin eine Kooperationsstrategie verfolgt, die u.a. auch die finanziellen Leistungsindikatoren (Jahresergebnissicherung, Eigenkapitalsteigerung, Eigenkapitalverzinsung) stabilisieren soll.

Auf dem Weg von einer „leistungsorientierten zu einer beziehungsorientierten Unternehmensorganisation“ nimmt das gelebte Thema KOMMUNIKATION eine wachsend zentrale Rolle ein.



Der mobile Medienkonsum der Menschen beschleunigt dabei den Umfang der digitalen Kommunikation. Neben dem persönlichen Gespräch ist es unabdingbar, parallel digital authentisch und persönlich zu kommunizieren und zu agieren. Die Kommunikations- und Informationszentrale des Menschen muss zielgenau und effizient bespielt werden, damit die Inhalte jedes Endgerätes ein zugeschnittenes Erlebnis für den Nutzer werden.

Facebook, Instagram, YouTube, momendAPP, die Webseite www.stadtwerkemenden.de sowie www.naturliebe-strom.de und www.menden-crowd.de haben sich zum festen Bestandteil in der digitalen und crossmedialen Kommunikation etabliert und gefestigt. Die Positionierung der Marke „Stadtwerke Menden“, die Kundenbindung und –rückgewinnung, die Steigerung der Transparenz, die Kundenzufriedenheit und das positive Aufladen der Marke Stadtwerke Menden sind Ziele aller Kanäle.

Werbeanzeigen bei Facebook, Instagram und GoogleAdWord-Kampagnen werden genutzt, um die Sichtbarkeit der Angebote der Stadtwerke zu erhöhen. Schnell zugängliche und unterhaltsam verpackte Inhalte sollen den Kunden/Käufer informieren und interessieren. Die crossmediale Kommunikation in allen digitalen Medien erhöht die Reichweite stetig. So verweisen z.B. Beiträge bei Facebook und Instagram auf die Webseite der Stadtwerke, die menden-CROWD, YouTube und sogar auf Printmedien. Aktionen werden mit Webseite, Facebook, Instagram und InstaStories beworben und verknüpft, um das Image der Stadtwerke als Erlebnis zu inszenieren und Emotionen zu wecken.

Die Abonnentenanzahl bei Facebook vergrößert sich zunehmend. 1.850 Menschen folgen den Stadtwerken, die monatliche Beitragsreichweite liegt bei fast 20.000 mit durchschnittlich 5.000 Interaktionen. Hier ist anzumerken, dass Beiträge mit Alleinstellungsmerkmal und hoher emotionaler Aufladung der Marke schneller weiterverbreitet werden (naturliebe und menden-CROWD) und sich sehr positiv auf die Interaktionen auswirken. Das Interesse der (potentiellen) Kunden wird geweckt. Durch Nachfragen und Interesse entsteht eine Kundenkommunikation, die als Vorarbeit „Social Selling“ für den direkten Verkauf dient. Die Vielfalt der Beiträge erhöht sich stetig. Der Facebook-Kanal bietet eine schnelle und hohe Erreichbarkeit für die Kunden und dient als Ergänzung zum Team Direktvertrieb.

Die digitale Plattform mendenCROWD hat sich etabliert und ist insbesondere als Verbindungskanal zwischen den Mendener Vereinen, den Einzelhändlern, den Gewerbekunden, dem Endverbraucher und den Stadtwerken Menden ein großes digitales Netzwerk. 32 Vereinsprojekte wurden seit 2017 mit Hilfe von knapp 1.700 Unterstützern erfolgreich umgesetzt und



über 125.000 Euro gesammelt. Auch hier ist die Kombination aus digital und analog der Schlüssel zur direkten Kundenkommunikation.

Da Bewegtbilder und Videos immer beliebter werden und viele Anwender YouTube als Informationskanal nutzen, wird auch dieser Kanal in Zukunft weiter ausgebaut. Instagram gewinnt immer mehr an Bedeutung. Über 1.000 Menschen (45% Frauen und 55% Männer) haben stadtwerkemenden auf Instagram abonniert, ca. 350 Personen verfolgen die tagesaktuellen Insta Stories auf der kostenlosen Plattform.

Derzeit wird an dem Relaunch der Webseite und der momendAPP gearbeitet, um kunden- und anwendungsfreundliche Plattformen für die Nutzer zur Verfügung zu stellen. Die Herausforderung liegt hier an diversen Anbindungen und Themen, die für den Nutzer schlüssig und in der Handhabung einfach abgebildet sein sollen. Hier wird aktuell der „Schulterschluss“ mit der lokal agierenden Wirtschaftsförderungsgesellschaft Menden GmbH und der Stadtmarketing GmbH gesucht – Leitbild: „gemeinsam für die Bürgerschaft Mendens“.

■ V Geschäftsverlauf

Der Gesamt-Geschäftsverlauf lässt sich wie in den Vorjahren ableiten aus den vier Geschäftsfeldern „Versorgung, Kommunikation, Mobilität und Kommunale Dienste“. Die in einer Matrix-organisation zusätzlich geführten fast 40 Projekte bereicherten auch im Geschäftsjahr 2019 Erfahrung und Unternehmensergebnis.

Die klassische Infrastruktur im Geschäftsfeld „Versorgung“ umfasst weiterhin die Versorgungs- und Verteilnetze sowie die netztechnischen Anlagen (u.a. Übernahme- und Verteilstationen) aus den Sparten Strom, Erdgas/Wärme und Trinkwasser: rund 955 km MS-NS, rund 210 km HD-MD-ND, rund 287 km Wassernetz, 2.372 stromtechnische Anlagen, 19 erdgas-technische Anlagen und 17 wassertechnische Anlagen. Über diese stadtwerk-eigenen Netze und Anlagen wurden im Geschäftsjahr 2019 rund 260 GWh Strom, 435 GWh Erdgas und 2,8 Mio. m³ Trinkwasser an die Mendener Endkunden verteilt. Die gesamte Infrastruktur gilt es im laufenden Betrieb zu warten, zu reparieren und zu erneuern sowie weiterhin wachsend mit „Intelligenz auszustatten“. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2019 rund 6,3 Mio. € investiert; davon für die Sparte Strom 1,8 Mio. €, für die Sparte Erdgas/Wärme 1,2 Mio. € und für die Sparte Trinkwasser 3,3 Mio. €.

Alle Stadtwerke-Kunden trugen im Geschäftsjahr 2019 zu einem Umsatzerlös (einschließlich Strom- und Energiesteuern) von rund 66,9 Mio. € bei (i. Vj. rund 67,9 Mio. €). Unter Abzug aller Aufwendungen ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 2,9 Mio. € (i. Vj. rund 3,0 Mio. €). Dieser Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen: aus der

Sparte Strom rund 0,4 Mio. € (i. Vj. rund 0,2 Mio. €), der Sparte Erdgas/Wärme rund 2,2 Mio. € (i. Vj. rund 2,8 Mio. €) und aus der Sparte Trinkwasser rund -0,6 Mio. € (i. Vj. rund -0,4 Mio. €). Die Geschäftsfelder „Kommunale Dienste, Kommunikation und Mobilität“ sowie die Beteiligungen trugen zum Jahresüberschuss mit rund 0,9 Mio. € bei (i. Vj. rund 0,4 Mio. €).



Das 2015 eingeführte Projektmanagement hat sich wie in den Vorjahren gut weiterentwickelt. Die als Projektleiter/in Verantwortlichen (PL) arbeiten mit Projektteams, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Geschäftsbereich-Teams zusammensetzen. Unterschiedliche Kompetenzen werden dabei zielgerichtet zusammengebracht. In einem Projekt zu arbeiten, welches den Regeln des Projektmanagements und dem „Agilen Arbeiten“ folgt, gewinnt wachsend an „Normalität“. Agiles Arbeiten - mit viel Neugier, Kreativität, Möglichkeiten des Ausprobierens und Neuentwickelns, mit der Gefahr des Scheiterns und dem Gefühl des Ungewissen, aber auch mit den Chancen nach neuen bzw. verbesserten Geschäftsmodellen - findet sich in fast allen Teams im Unternehmen wieder.

Die in 2017 begonnenen Projekte zur Verbesserung von internen und externen Service-levels - u.a. Ausbau der Personalentwicklung, Erweiterung des Kundenportals, Konsolidierung aller Stadtwerke-Daten, Umsetzung der ECO-Mobilität, Vorbereitung der Marktraumumstellung, Einführung intelligenter Infrastruktur, Ausbau des kaufmännischen Steuerungssystems sowie innovative Projekte zur Mobilität, Wohnungswirtschaft, Fuhrparkmanagement und Smart City - wurden in 2019 fortgesetzt bzw. erfolgreich abgeschlossen.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren konnten in 2019 im Geschäftsfeld „Versorgung“ die Kundenbindung bei rund 80% und die Versorgungsausfallminuten weit unter Bundesdurchschnitt weiter gehalten werden. Aus der Kundenbefragung „BDEW Kundenfokus Privat und Gewerbe“ (prolytics) konnten erneut außerdem gute bis sehr gute Kundenzufriedenheitswerte für 2019/2020 ermittelt werden. Das jährlich durchgeführte „360-Grad-Feedback“, bei dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die 23 Teamleiterinnen und Teamleiter anonymisiert auf elektronischer Basis Feedbacks geben können, ergab im Gesamtergebnis bei Führung, Teilhabe und Motivation wieder ein „gut“.

Insgesamt werden der klassische Geschäftsverlauf und die innovativen Projekte von der Geschäftsleitung positiv und zukunftsweisend bewertet. Gesellschaftsbeteiligungen und Projektpartnerschaften entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie das kollegiale Netzwerken, sind dauerhaft fest verankert in der Unternehmensphilosophie der Stadtwerke Menden. Sie folgen dem Verständnis: „Partnerschaften müssen für jeden Partner dienlich, verbindlich, ehrlich und fair sein“.



Auf der Wertschöpfungsstufe „Erzeugung Energie“ werden weiterhin gehalten: die Gesellschaftsbeteiligungen an der TOBi Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG (Beteiligungsanteil 2,78 %), an der TOBi Windenergie GmbH & Co. KG (Beteiligungsanteil 2,86 %) und an der TOBi Management GmbH (Beteiligungsanteil 7,43 %), die ab September 2018 umbenannt wurde in TOBi Windenergie Verwaltungs-GmbH. Im September 2018 wurde auch die TOBi Gaskraftwerksbeteiligungs Verwaltungs-GmbH (Beteiligungsanteil 2,78 %) gegründet.

Die gemeinsame Wasserwerk-Fröndenber-Menden-GmbH (Beteiligungsanteil 74,90 %) schließt in 2019 in der Wertschöpfungsstufe „Erzeugung Trinkwasser“ wie in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis ab.

Die Unternehmensbeteiligungen in der Wertschöpfungsstufe „Dienstleistungen“ entwickeln sich weiter stabil bis positiv. Hier sind zu nennen:

- TeleMark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH mit einem Beteiligungsanteil von 26,67 %
- EHG Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke GmbH mit einem Beteiligungsanteil von 8,33 %
- AOV GbR mit einem Mitspracheanteil von 1/20
- smartOptimo GmbH & Co. KG mit einem Beteiligungsanteil von 0,50 %
- NetzServiceRuhr GmbH mit einem Beteiligungsanteil von 50,00 %
- Stadtwerke Balve GmbH Vertriebs- und Servicegesellschaft mit einem Beteiligungsanteil von 50,00 %

Bei Gründung der E-Services GmbH verfolgten die Stadtwerke Menden GmbH das Geschäftsmodell, eigene Dienstleistungen aus den Bereichen „Abrechnung, Kundenservice und Marktkommunikation“ über die E-Services GmbH Dritten zur Verfügung zu stellen. Erfolgsfaktoren aus der Vergangenheit haben mit dem Wegfall des alten Geschäftsmodells „Dienstleistungen aus den Bereichen Abrechnung, Kundenservice, Marktkommunikation und SAP-IT“ für die E-Service GmbH an Bedeutung verloren. In 2017 erfolgte die „Ruhigstellung“ der E-Services GmbH verbunden mit der kompletten Einstellung jeglicher Geschäftstätigkeit, die sich in den Jahren 2018 und 2019 fortführte. Die beiden Gesellschafter, Stadtwerke Menden GmbH und Aequitas AG, hatten im Rahmen einer Gesellschafterversammlung vom 17. Juni 2019 die Liquidation der E-Services GmbH einstimmig beschlossen. Am 31. Dezember 2019 sollte das Liquidationsverfahren eingeleitet werden. Im letzten Quartal 2019 zeichnete sich ab, dass die E-Services GmbH nicht liquidiert sondern in eine „neue“ Gesellschaft überführt werden soll. Am 27. Dezember 2019 beschlossen einstimmig die beiden Gesellschafter, Stadtwerke Menden GmbH und Aequitas AG, das Liquidationsverfahren der E-Services GmbH auszusetzen. Am 23. Juni 2020 stimmte der Rat der Stadt Menden dem Erwerb der Aequitas-Anteile an der E-Services GmbH in Höhe von 35 % durch die Stadtwerke Menden GmbH zu. Der Rat der Stadt Menden beschloss außerdem, 50 % des Stammkapitals an der E-Services GmbH von der Stadtwerke Menden

GmbH zu erwerben. Der Rat der Stadt Menden stimmte auch einer Neufassung des Gesellschaftsvertrages und einer Umfirmierung zur „mendigital GmbH“ zu.



Die mendigital GmbH befindet sich aktuell in Gründung. Diese gemeinsame kommunale Gesellschaft von Stadt und Stadtwerke soll das Thema "Digitale Transformation" insbesondere im öffentlichen Bereich gestalten und umsetzen.

Die Projektpartnerschaften mit den Stadtwerken/Stadt Arnsberg (Mobilität, start ups), den Stadtwerken Hemer und Altena (Versorgung, Vertrieb und Service), den Stadtwerken Fröndenberg (Digitales Messwesen, Netzleitstelle) und den Stadtwerken Balve (Versorgung und Vertrieb) konnten auch in 2019 weiter ausgebaut werden. Partnerschaftliche Verbindungen zu den Stadtwerken Iserlohn, Schwerte (Markraumumstellung) sowie zu den Stadtwerken Soest, Werl und Beckum (E-Mobilität) gewinnen wachsend an Bedeutung.

Der in 2018 für das Geschäftsjahr 2019 prognostizierte Jahresüberschuss in Höhe von rund 2,65 Mio € konnte um rund 9 % übertroffen werden. Der Geschäftsverlauf der Stadtwerke Menden wird deshalb insgesamt weiterhin von der Geschäftsleitung als positiv und zukunftsicher beurteilt.

■ VI Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Menden entwickelte sich auch im Geschäftsjahr 2019 positiv. Die im Geschäftsjahr 2015 begonnende "Wende in der stadtwerkeeigenen Finanz- und Investitionspolitik" zeigt weiter gute Wirkung.

Vermögens- und Finanzlage

- Das Anlagevermögen beträgt rund 54,2 Mio. € (i. Vj. rund 51,2 Mio. €) und damit rund 77 % (i. Vj. rund 74 %) der Bilanzsumme.
- Die Investitionen in Höhe von rund 7,1 Mio. € (ohne Finanzanlagen) konnten zu rund 81 % aus verdienten Abschreibungen und vereinnahmten Baukostenzuschüssen finanziert werden.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (als größter Posten des Umlaufvermögens) betragen rund 5,8 Mio. € (i. Vj. rund 6,9 Mio. €).
- Die flüssigen Mittel umfassen rund 2,1 Mio. € (i. Vj. rund 0,4 Mio. €); die Liquidität war stets gesichert.
- Die Rückstellungen für Pensionen und für ähnliche Verpflichtungen sowie für Sonstiges (ohne Steuerrückstellungen) sinken auf rund 10,7 Mio € (i. Vj. rund 11,5 Mio €).
- Die Bankverbindlichkeiten, als größter Fremdfinanzierungsposten, weisen bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr eine Höhe von rund 12,1 Mio. € (i. Vj. rund 11,3 Mio. €) auf.
- Die Bilanzsumme beträgt in 2019 rund 70,5 Mio. € (i. Vj. rund 69,6 Mio. €).



Ertragslage

Die Umsatzerlöse 2019 (ohne Strom- und Energiesteuern) in Höhe von rund 61,8 Mio. € (i.Vj. rund 62,6 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen: Sparte Strom rund 33,4 Mio. € (i.Vj. rund 33,9 Mio. €), Sparte Erdgas rund 16,7 Mio. € (i. Vj. rund 16,7 Mio. €), Sparte Trinkwasser rund 8,2 Mio. € (i. Vj. rund 8,2 Mio €), Sparte Wärme rund 0,9 Mio. € (i.Vj. rund 1,1 Mio. €) sowie Beteiligungen und Dienstleistungen rund 2,6 Mio. € (i. Vj. rund 2,7 Mio. €). Die Veränderungen 2019 zum Vorjahr begründen sich wie in den Vorjahren im Wesentlichen durch Mengenreduzierungen im Absatz.

Die Aufwendungen 2019 in Höhe von rund 59,5 Mio. € (i.Vj. rund 58,9 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen: Materialaufwand rund 38,7 Mio. € (i.Vj. rund 39,0 Mio. €), Personalaufwand rund 11,9 Mio. € (i.Vj. rund 11,1 Mio. €), Abschreibungen rund 3,9 Mio. € (i.Vj. rund 3,7 Mio. €) und sonstige betriebliche Aufwendungen rund 5,2 Mio. € (i.Vj. rund 5,1 Mio. €). Die Veränderungen 2019 zum Vorjahr begründen sich durch ein stärkeres finanzielles Engagement in den (Groß-)Projekten sowie durch Absatzreduzierungen beim Strom und Erdgas.

Der erneut positive Jahresüberschuß in Höhe von rund 2,9 Mio. € (i. Vj. rund 3,0 Mio. €) wurde - trotz höherer Zuführung als Auflösung bei den Rückstellungen - erreicht und resultiert, wie in den vergangenen Jahren, aus:

- unternehmensfreundlichen und zukunftsorientierten Beschlüssen des Stadtrates, des Aufsichtsrates, des Betriebsrates, der Geschäftsleitung und aller Teamleiterinnen und Teamleiter,
- einer weiterhin verbesserten Kunden-, Gremien- und Mitarbeiterzufriedenheit,
- einer Unternehmenskultur, die auf Empowerment, Vertrauen und hohe Transparenz setzt,
- einer stabilen, nachhaltigen und transparenten Preis-, Produkt- und Finanzpolitik,
- einer kompetent und motiviert arbeitenden Mitarbeiterschaft,
- einer guten Balance zwischen traditionellem Standardgeschäft und innovativen Zukunftsthemen,
- einer hohen Investitionsfreudigkeit,
- einer umfänglichen Bestandspflege der bestehenden Infrastruktur,
- und einer hohen Empathie seitens der Stadtwerke Menden gegenüber ihren Kunden, Gremien, Vereinen, Presse und weiteren Institutionen sowie Geschäftspartnern.

Die seit dem Geschäftsjahr 2015 mit dem kommunalen Eigner vereinbarte Thesaurierung wirkt sich weiter positiv auf die Stadtwerke Menden aus. Die Eigenkapitalquote (vor Gewinnverwendung) steigt in 2019 auf rund 33,6 % (i. Vj. rund 32,5 %).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird von der Geschäftsleitung als weiterhin positiv beurteilt.

■ VII Prognose-, Chancen- und Risikobericht

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es auch für die Stadtwerke Menden anspruchsvoll, für das laufende wie für die kommenden Geschäftsjahre belastbare Prognosen zu formulieren und Chancen wie Risiken konkret zu benennen. Nachfolgende Darstellungen stehen insbesondere unter dem Einfluss der wirtschaftlichen Entwicklung bei den lokal ansässigen Kunden der Stadtwerke Menden.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie gilt das Vertrauen der Kunden in ein kommunales, auf Sicherheit und Nachhaltigkeit bedachtes Unternehmen vor Ort als die Basis für alle Geschäftstätigkeiten. Dies war und ist heute noch mehr die Chance für Stadtwerke, am Markt weiter zu bestehen. Eine über viele Kanäle umfängliche Kommunikation ermöglicht dabei, aus Vertrauen auch Geschäftsbeziehungen generieren zu können.

Die Stadtwerke Menden prognostizieren für das laufende Geschäftsjahr 2020 ein zu den Vorjahren fallendes Basisgeschäft bei der Versorgung der Mendener Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe mit Energie und Wasser. Es wird im Extremfall von einem Jahresüberschuß in Höhe von nur rund 1,8 Mio. € ausgegangen (Abweichung vom Planwert um rund 30%). In der Trinkwassersparte wird von der geplanten Wasserpreiserhöhung in 2020 abgesehen und auf eines der Folgejahre verschoben (um die Mendener Haushalte nicht stärker finanziell zu belasten).

Das Projektgeschäft wird aber an Bedeutung hinsichtlich Ressourceneinsatz und Ergebnisbeteiligung weiter zunehmen. Zudem wird an dem geplanten Investitionsvolumen für 2020 weiter festgehalten.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird für das Geschäftsjahr 2020 im Geschäftsfeld "Versorgung" weiter die Kundenbindung bei rund 80% und die Versorgungsausfallminuten in Menden unter Bundesdurchschnitt prognostiziert. Auch bei der Kundenzufriedenheit, beim Image, bei der Unternehmenswahrnehmung und bei der Unternehmensbindung werden für 2019/2020 gute bis sehr guten Werte erwartet. Das "360-Grad-Feedback" für die Teamleiterinnen und Teamleiter soll auch im kommenden Geschäftsjahr gute und konstruktive Rückmeldungen aus der Mitarbeiterschaft liefern. Die Chancen, Kunden zu gewinnen und zu binden, Rohertrag (unter Corona-Pandemie-Bedingungen) zu sichern und Kosten zu optimieren und dabei Versorgungssicherheit, Verbraucherschutz und Klimaschutz weiter zu gewährleisten, werden aufgrund der zukunftsweisenden internen Aufbauorganisation bei den Stadtwerken Menden sowie aufgrund der Besetzung vieler neuer geschäftsrelevanter Themen (siehe IV und V) als weiterhin positiv bewertet.

Die in den vergangenen Jahren aufgeführten vertrieblichen und regulatorischen Risiken innerhalb der Stadtwerke und außerhalb am Markt, wie



u.a. wettbewerblicher Druck aufgrund der Fusion von RWE und E.ON, regulatorischer Druck durch die dritte und vierte Regulierungsperiode, bestehen grundsätzlich

weiter fort, haben unter dem Einfluss der Restriktionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eher an Dramatik zugenommen. Potentielle Ausfallrisiken bei Kunden und Geschäftspartnern der Stadtwerke Menden haben einen unmittelbaren Einfluß auf kommende Ergebnisstrukturen (siehe Prognose).

Das in 2019 weiterentwickelte Liquiditätsmanagementsystem hat die Liquiditätssteuerung elementar verbessert. Auf einen schwankenden Bedarf an liquiden Mitteln, kann nun frühzeitig und schneller reagiert werden.

Die Corona-Pandemie führt zu zahlreichen Veränderungen im privaten wie wirtschaftlichen Leben. Aufgrund der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen bzw. Privathaushalte und den damit einhergehenden Gesetzesänderungen, steigt das Risiko für Forderungsausfälle als auch verspätete Zahlungseingänge. Durch ein regelmäßiges Monitoring der Zahlungseingänge (Überweisungen und Lastschrifteneinzüge) können Veränderungen im Zahlungsverhalten der Kunden frühzeitig erkannt werden.

Die Corona-Pandemie birgt ein weiteres wirtschaftliches Risiko im Bereich der Energiebeschaffung. Aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Lage der Mendener Unternehmen kann es sowohl zu einer Reduzierung der Abnahmemengen als auch zu Veränderungen in der Abnahmestruktur kommen. Aus diesem Grund werden die Abnahmemengen und Lastgänge der größeren Sondervertragskunden in kurzen Abständen analysiert und bewertet. Ein verändertes Abnahmeverhalten wird damit frühzeitig erkannt und das Team Energiebeschaffung kann durch Käufe und Verkäufe am Energiemarkt entsprechend reagieren.

Die aus der Corona-Pandemie seit Frühjahr 2020 erwachsenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen (negativen) Herausforderungen werden somit auf das Wachstums-, Ertrags- und Finanzpotential der Stadtwerken Menden in 2020 und Folgejahren einen schwächenden Einfluss nehmen.

Im Vergleich zu anderen Branchen, wie u.a. der in Südwestfalen sonst so starken Automobil-(zuliefer)-industrie, bieten kommunale Unternehmen wie die Stadtwerke Menden mit ihren "systemrelevanten" Geschäftsmodellen eine gute und sichere Basis für Chancen bei den Zukunftsthemen Mobilität, Kommunikation und Digitale Transformation.

Bei den Stadtwerken Menden kommen - wie in den Vorjahren - keine Derivate zum Einsatz sondern nur originäre Finanzinstrumente; zudem sind Spekulationsgeschäfte weiterhin nicht erlaubt. Das maximale

Ausfallrisiko ergibt sich in der Höhe des Nominalwertes des jeweils bilanzierten Finanzinstrumentes. Die Finanzanlagen werden regelmässig monitort und auf Werthaltigkeit geprüft sowie bei Bedarf abgewertet. Dies gilt auch für gewährte Darlehen.



Die Beschaffung von Strom und Erdgas an öffentlichen Märkten erfolgt nach intern vereinbarten Regeln des jährlich angepassten Risikohandbuches ("Mehraugen-Prinzip"). Für alle anderen Beschaffungen gilt die ebenfalls intern vereinbarte Vergabeordnung verbunden mit persönlichen Handlungsvollmachten. Es erfolgt eine Überwachung über die Einhaltung des durch die Wirtschaftsplanung vorgegebenen Investitionsrahmens durch die jeweiligen Teams und das Team Unternehmenssteuerung.

Mögliche offene Forderungen werden wie in den Vorjahren betragsgerecht überprüft. Bei drohenden Risiken aus möglichen Insolvenzanfechtungen werden erfolgreich die Lieferverträge auf Vorkasse umgestellt. Ebenso werden mögliche Forderungsausfälle pauschaliert wertberichtigt. Im Tarifkundenbereich kommen u.a. bei säumigen Zahlern auch Zahlungsvereinbarungen zum Tragen. Aktuell ist kein nennenswerter Anstieg an Zahlungsausfällen sowohl im privaten wie im gewerblichen Raum aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

Das interne Risikomanagement und die flache Hierarchie mit ihrer durchgängigen Teamstruktur sorgen (auch zu Corona-Pandemie-Zeiten) weiterhin für eine hohe Transparenz und für schnelle Reaktionszeiten. Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind trotz Corona-Pandemie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Aktuelle Devise: „Fahren auf Sicht“ – die Zeit in der Corona-Pandemie fordert von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohe Sensibilität sowohl beim gegenseitigen Umgang (Abstandsregeln, Homeoffice ...) als auch im Kontakt zum Kunden. Eine beziehungsorientierte Organisation setzt stark auf ein achtsames und wertschätzendes Miteinander als Grundlage für gute Arbeitsergebnisse. Dieses Miteinander bei ausgeprägten "körperlichen Abstand" und vermehrt digitaler Kommunikation, fordert von allen noch mehr Toleranz und Rücksichtnahme – eine Chance, Wertigkeit neu zu erfahren.

Die Finanzanlagen werden regelmäßig monitort und auf Werthaltigkeit geprüft sowie bei Bedarf abgewertet. Dies gilt auch für gewährte Darlehen. Mögliche offene Forderungen werden betragsgerecht überprüft. Bei drohenden Risiken aus möglichen Insolvenzanfechtungen werden die Lieferverträge auf Vorkasse umgestellt. Ebenso werden mögliche Forderungsausfälle pauschaliert wertberichtigt. Im Tarifkundenbereich kommen u.a. bei säumigen Zahlern auch Zahlungsvereinbarungen zum Tragen.



Das interne Risikomanagement und die flache Hierarchie mit ihrer durchgängigen Teamstruktur sorgen weiterhin für eine hohe Transparenz und für schnelle Reaktionszeiten. Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

„Digital ergänzt analog“ – diese Leitlinie aus 2017 hat weiter ihre Bedeutung. Als Stadtwerk vor Ort werden unter der Daseinsvorsorge die Versorgung mit Licht, Wärme, Wasser, Mobilität und Kommunikation zusammengefasst. Die Rolle und Bedeutung von „Datenerfassung, Datennutzung, Datenschutz“ rückt dabei immer stärker in den Fokus. Die „vernetzte digitale Kommune“ als große Chance für die Bürgerschaft bildet für die kommenden Jahre das Zielbild (auch) für die Stadtwerke Menden.

Menden, August 2020

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "b. Reichelt".

Bernd Reichelt, Geschäftsführer
Teamleiter Personalmanagement,
Mitglied der Geschäftsleitung

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen und stand im ständigen Kontakt mit der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres durch schriftlichen und mündlichen Bericht sowie durch ausführliche Erläuterungen in zehn Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Bei allen Beschlüssen war es für die Aufsichtsratsmitglieder oberstes Gebot, sowohl die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens als auch die Interessen des Gesellschafters zu beachten. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von € 70.467.285,30 und der Lagebericht sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, Köln, geprüft worden. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigt der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019.

In seiner Sitzung am 26.08.2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen den Jahresabschluss in der geprüften Form festzustellen und über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von € 2.919.377,55 entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung zu beschließen. Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer, dem Betriebsrat sowie besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2019. In gleicher Sitzung ist dem Geschäftsführer, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Bernd Reichelt, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt worden.

Sebastian Schmidt

Sebastian Schmidt
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Menden GmbH

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2019 folgende Mitglieder an:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Sebastian Schmidt	Bankkaufmann	Klaus Hoßbach	Verwaltungsjurist i.R.
Vorsitzender		Udo Neff	Industriekaufmann
Bernd Alban	Rentner	Sebastian Arlt	Beigeordneter
Tobias Bulitta	Industriekaufmann	Mirko Kruschinski	Kaufmann
Wolfgang Exler	Polizeibeamter	Beate Meisterjahn	Industriekauffrau
Robin Kroll	Regierungsinspektor	Matthias Eggers	Kommunikationsberater
Dr. Sven Langbein	Diplom-Ingenieur	Michael Schmidt	Städt. Oberamtsrat
Jochen Mertin	Elektroinstallateurmeister	Peter Köhler	Bildungsreferent
2. stellv. Vorsitzender		Benedikt Beierle	Jurist
Uwe Siemonsmeier	Stadtkämmerer	bis 26.02.2019	
Klaus Steinhage	Diplom-Informatiker	Dennis Böcker	kfm. Angestellter
1. stellv. Vorsitzender		Marion Trippe	Angestellte
Martin Wächter	Bürgermeister	Thorsten Weische	Industriekaufmann
Rudolf Weber	Rentner	Fabian Geiß	Online Marketing Manager
Stefan Weige	Unternehmensberater	ab 07.05.2019	



Anhang für das
Geschäftsjahr 2019

der Stadtwerke Menden GmbH

■ I Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Menden GmbH hat ihren Sitz Am Papenbusch 8-10 in 58708 Menden. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Arnsberg unter HRB 4838 geführt.

■ II Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt worden.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft wurden durch die Erweiterung der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 2 HGB wurde um folgende Posten ergänzt:

- a) Gewinnungs-, Bezugs-, Speicherungs- und Verteilungsanlagen,
- b) Baukostenzuschüsse,
- c) Genussrechtskapital.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungssätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

■ III Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten aktiviert. Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauern nach der linearen und degressiven Methode vorgenommen. Die Umstellung von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode erfolgt in dem Jahr, in dem die lineare Methode zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Die Abschreibungen der Anlagenzugänge des

Geschäftsjahres 2008 erfolgen nach der linearen Methode. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte in Anlehnung an die steuerliche Gesetzeslage die Abschreibung wieder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden bis heute nach den derzeit geltenden AfA-Tabellen der Finanzverwaltung für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung festgelegt.

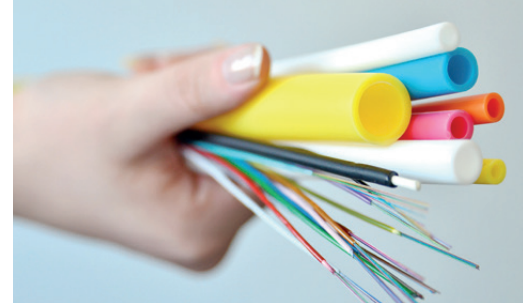


Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Deckungsvermögen zur Erfüllung von Altersteilzeitverpflichtungen wurde bei der Rückstellungsberechnung mit dem beizulegenden Wert in Höhe von 42 T€ berücksichtigt. Dies entspricht dem Wert des Depots zum Stichtag 31.12.2019 bewertet mit den Börsenwerten der jeweiligen Fondsanteile. Die Anschaffungskosten betrugen ebenfalls 42 T€. Nach Verrechnung mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen in Höhe von 72 T€ ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 30 T€.

Die Bewertung der Materialvorräte erfolgt zu gewogenen Durchschnittspreisen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert bilanziert. Die Baukostenzuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2003 vereinnahmt wurden, werden jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Ab 2006 werden die Baukostenzuschüsse entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Genussrechte der Mitarbeiter, die gem. der aktuellen Betriebsvereinbarung in Verbindung mit den jeweiligen Einzelverträgen eingezahlt wurden, belaufen sich auf 1.038 T€. Es handelt sich um 122 Einzelvereinbarungen, die einerseits eine gewinnunabhängige Verzinsung in Höhe von 6 % bzw. 3% sowie eine gewinnabhängige Verzinsung, die nach dem Anteil bemessen wird, den das Genussrechtskapital an der Summe von gezeichneten Kapital und Genussrechtskapital hat, erhalten.

Die Pensionsrückstellungen für unmittelbare Zusagen und Deputate werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. dem Barwert gebildet. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt; der Zinssatz beträgt 2,71 %. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis erfasst. Ferner wurde ein jährlicher Rententrend von 2,0 % unterstellt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich im Vergleich



zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 403 T€ aus Einzelzu-

sagen und Deputaten. Dieser Unterschiedsbetrag ist gem. § 253 Abs. 6 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

Für Risiken aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen (Bilanzierungswahlrecht) im Zusammenhang mit Unterdeckungen aus Versorgungskassen besteht eine Rückstellung von 1.945 T€.

Die Steuer- und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind zum notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bewertung langfristiger sonstiger Rückstellungen erfolgt unter Abzinsung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre sowie unter Berücksichtigung von absehbaren Preis- und Kostensteigerungen. Die erstmalige Bildung einer langfristigen Rückstellung sowie Erhöhungen und Auflösungen des Erfüllungsbetrags einer Verpflichtung (soweit die Erhöhungen und Auflösungen nicht Zinseffekte betreffen), werden grundsätzlich im operativen Ergebnis erfasst.

Die Verbindlichkeiten sind mit Ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbe- und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierenden Differenzen saldiert betrachtet, wobei ein durchschnittlicher Steuersatz von 32 % berücksichtigt wird. Da ein Überhang aktiver latenter Steuern, im Wesentlichen aus Pensions- und Drohverlustrückstellungen resultierend, besteht, wird aufgrund des bestehenden Wahlrechts gemäß § 274 HGB auf eine Aktivierung verzichtet.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich. Die Forderungen gegen Gesellschafterin betrifft in Höhe von 3.054 T€ (Vj. 5.726 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie kurzfristige Kredite.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, in voller Höhe Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Beträge aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 2.575 T€ (Vj. 2.733 T€), die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste im Zusammenhang mit Erzeugungspositionen und anderen energiewirtschaftlichen Risiken 2.899 T€ (Vj. 4.322 T€) sowie Personalverpflichtungen 1.062 T€ (Vj. 1.114 T€). Als weitere Posten sind Verpflichtungen aus der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, aus dem Regulierungsbereich und aus ausstehenden Rechnungen zu nennen.

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	bis 1 Jahr (i. Vj.)	über 1 Jahr	über 1 Jahr (i. Vj.)	über 5 Jahren	über 5 Jahren (i.Vj.)
Art der Verbindlichkeit	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Genussrechtskapital	1.038.361,27	1.038.361,27	3.008	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	13.164.286,77	1.079.591,84	1.095	12.084.694,93	11.314	7.800.844,30	7.829
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	43.151,68	43.151,68	72	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.014.482,75	5.012.952,24	4.920	1.530,51	1	0	0
5. Verbindlichkeiten ggü. der Gesellschafterin	4.642.062,26	786.586,32	598	3.855.475,94	2.406	1.855.475,94	1.205
6. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	241.148,75	241.148,75	195	0	0	0	0
7. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	72.160,55	72.160,55	120	0	0	0	0
8. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern:	7.928.801,83	7.908.201,83	8.159	20.600,00	22	0	0
	32.144.455,86	16.182.154,48	18.167	15.962.301,38	13.743	9.656.320,24	9.034

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 1.232.931,10 € (i. Vj. 1.111 T€) Steuern, von diesen entstehen 1.233 T€ rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 145 T€ durch Sicherheitsübereignung von PV-Anlagen gesichert.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse gibt die folgende Darstellung wieder:

	Verkaufserlöse	Entnahme Zuschüsse	Nebengeschäfte	Umsatzerlöse je Segment
Art der Erlöse	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeinsamer Bereich	0,00	0,00	129.105,90	129.105,90
Stromversorgung	33.039.945,78	81.507,95	218.438,80	33.339.892,53
Gasversorgung	16.520.269,56	105.724,27	57.815,39	16.683.809,22
Wasserversorgung	7.875.214,97	82.251,51	188.460,29	8.145.926,77
Wärmeversorgung	872.764,12	0,00	32.849,02	905.613,14
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Dienstleistungen	0,00	0,00	2.579.602,44	2.579.602,44
Gesamt	58.308.194,43	269.483,73	3.206.271,84	61.783.950,00



In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.585 T€ enthalten.
Im Zinsaufwand ist Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 276 T€ (Vj. 440 T€) enthalten.

■ IV Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Die wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Strom- sowie Gasbeschaffungen und betragen rund 22,75 Mio. €, sowie den Vertrag über Telekommunikationsdienstleistungen in Höhe von ca. 3,85 Mio. €. Der Vertrag für das ERP-System beläuft sich auf 1,4 Mio. €. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen somit insgesamt 28 Mio. €.

Eventualverbindlichkeiten
Gegenüber der Telemark wurde eine Stützungserklärung in Höhe von 408 T€ abgegeben. Die Haftung bezieht sich anteilig auf die Gesellschaftsanteile. Ein Eintritt ist nicht zu erwarten, da die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 eine Gewinnausschüttung vorgenommen hat und auch die Planung von positiven Ergebnissen für die Folgejahre ausgeht.

Für das Darlehen der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH an die Tobi Windenergie GmbH & Co, KG hat die Stadtwerke Menden GmbH eine Bürgschaft in Höhe von 323 T€ abgegeben. Ein Eintritt ist nicht zu erwarten, da die Wirtschaftsplanungen für diese Windkraft-Anlagen positiv sind.

Weitere Angaben
Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Menden. Im Geschäftsjahr war Herr Dipl.-Ing. Bernd Reichelt als Geschäftsführer bestellt. Seine Gesamtbezüge belaufen sich auf 184 T€ und ergeben sich aus einem fixen Anteil von 143 T€, einem variablen Bezug von 20 T€ incl. Rückstellung, Versicherungsleistungen von 12 T€ sowie einem Sachbezug von 9 T€.
Die Bezüge und gebildete Rückstellungen für frühere Geschäftsführer bzw. Hinterbliebene gibt die nachfolgende Darstellung wieder:

Bezüge (T€)	Rückstellungen (T€)
11	142
71	1.261
82	1.403

Dem Aufsichtsrat gehören folgende ordentliche Mitglieder an:
Sebastian Schmidt (Vorsitzender, Vergütung: 2.200 €), Bernd Alban (2.000 €), Tobias Bulitta (2.000 €), Wolfgang Exler (2.000 €), Robin Kroll (2.200 €), Dr. Sven Langbein (1.800 €), Jochen Mertin (2. stellv. Vorsitzender, 2.000 €), Uwe Siemonsmeier (Stadtkämmerer, 1.800 €, Vergütung wurde an die Stadt Menden abgeführt), Klaus Steinhage (1. stellv. Vorsitzender, 2.200 €), Martin Wächter (Bürger-

meister, Vergütung: 1.400 €, Vergütung wurde an die Stadt Menden abgeführt), Rudolf Weber(2.000 €), Stefan Weige (1.800 €).

Stellvertretende Mitglieder:

Klaus Hoßbach (400 €), Udo Neff (400 €), Sebastian Arlt (Beigeordneter, 800 €, Vergütung wurde an die Stadt Menden abgeführt), Mirko Kruschinski, Beate Meisterjahn (200 €), Matthias Eggers (200 €), Michael Schmidt (Städt. Oberamtsrat, 200 €, Vergütung wurde an die Stadt Menden abgeführt), Peter Köhler, Benedikt Beierle, Dennis Böcker (200 €), Marion Trippe (600 €), Thorsten Weische (400 €), Fabian Geiß.

Dem Aufsichtsrat wurden für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 insgesamt € 26.800 vergütet. Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 40 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Durchschnittlich waren ohne Auszubildende (12) und ohne Geschäftsführer (1) 146 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 93 Angestellte und 40 Gewerbliche.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Der gewählte Finanzierungsweg von Altersversorgungsleistungen mit Einschaltung der VBL führt zu einer mittelbaren Verpflichtung der Stadtwerke Menden GmbH, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungsanstalt ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht der Gesellschaft. Das vorliegende Gutachten weist einen Erfüllungsbetrag von 14.965 T€ aus. Diesem gesamten Verpflichtungsumfang stehen Deckungsmittel der VBL in Höhe von 747 T€ gegenüber, so dass eine Unterdeckung von 14.218 T€ (der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 beträgt 2.391 T€) verbleibt.

Unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellung in Höhe von 1.945 T€ ergibt sich eine entsprechend dem Wahlrecht nicht ausgewiesene Rückstellung von 12.274 T€ (Angabe nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Ermittlungen des Verpflichtungsumfanges werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt; der Zinssatz beträgt 2,71 %. Ferner wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Rententrend wurde mit 1,0% berücksichtigt. Fluktuation wurde keine unterstellt.

In die AOV GbR wurde eine Einlage in Höhe von 70.000 € (1/20 Stimmrecht) getätigt, um direkten Einfluss auf die weitere Entwicklung der AOV IT GmbH nehmen zu können. Das Risiko der Einlage bei der AOV GbR ist durch das Konstrukt der Tochtergesellschaft der AOV IT GmbH begrenzt und wurde seitens der Bezirksregierung Münster geprüft und genehmigt.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen:

Name, Sitz	Geschäfts-jahr	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	EUR	EUR
E-Services GmbH, Menden	2019	65,00	12.789,78	- 5.331,57
Wasserwerk Fröndenberg Menden GmbH, Menden	2019	74,90	588.300,69	182.300,39
NetzService Ruhr GmbH, Menden	2019	50,00	741.195,38	48.456,85
Stadtwerke Balve GmbH Vertriebs- und Servicegesellschaft, Balve	2019	50,00	- 62.550,37	- 87.550,37
TeleMark Telekommunikationsgesellschaft mbH, Lüdenscheid	2019	26,67	6.345.952,34	436.596,80
Energiehandelsgesellschaft Märkischer Stadtwerke mbH, Altena	2019	8,33	70.522,74	- 2.189,58
Tobi Management GmbH umbenannt in Tobi Windenergie Verwaltungs GmbH ab 9/18, Hameln	2019	7,43	51.887,64	1.345,00
Tobi Gaskraftwerksbeiligungs Verwaltungs GmbH ab 9/18, Hildesheim	2019	2,78	23.297,00	114,09
Tobi Gaskraftwerksbeiligungs GmbH & Co. KG, Hildesheim	2019	2,78	14.825.131,50	11.199,99
Tobi Windenergie GmbH & Co. KG, Hameln Das Ergebnis wird erst Ende September vorliegen.	2018	2,86	10.307.135,02	28.406,61
Smart optimo GmbH & Co. KG, Osnabrück	2019	0,50	6.799.048,67	158.318,34

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 2.919.377,55 Euro 1.167.751,02 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Betrag von 1.751.626,53 Euro an die Gesellschafterin auszuschütten.

Nachtragsbericht

Die Folgen des sich seit Beginn des Jahres 2020 weltweit ausbreitenden Corona-Virus können zurzeit noch nicht beziffert werden. Zurzeit gibt es keine signifikanten Veränderungen im Zahlungsverhalten der Kunden. Auswirkungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind derzeit nicht abzuschätzen.

Menden, 13. August 2020

Bernd Reichelt, Geschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung der
Stadtwerke Menden GmbH, Menden
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	66.867.929,33		67.858
- Energiesteuern	-5.083.979,33	61.783.950,00	-5.260
2. andere aktivierte Eigenleistungen		942.816,73	934
3. sonstige betriebliche Erträge		1.807.315,52	1.109
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-33.843.455,10		-34.281
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.852.560,55	-38.696.015,65	-4.761
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.802.409,41		-8.557
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 558.310,13)	-2.947.092,30	-11.749.501,71	-2.551
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.902.949,38	-3.660
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.209.899,26	-5.071
8. Erträge aus Beteiligungen		144.662,85	88
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.684,42	4
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		164.398,36	131
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.248.314,59	-1.519
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.047.366,75	-1.340
13. Ergebnis nach Steuern		2.992.780,54	3.124
14. sonstige Steuern		-73.402,99	-82
15. Jahresüberschuss		2.919.377,55	3.042

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Menden GmbH, Menden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Menden GmbH, Menden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern, dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Köln, 13. August 2020, BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold, Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa, Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2019
der Stadtwerke Menden GmbH, Menden

Aktivseite	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. Anlagevermögen	EUR	EUR
EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	836.399,99	824
2. Geleistete Anzahlungen	62.860,91	899.260,90
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.153.991,53	6.317
2. Gewinnungs-, Bezugs-, Speicherungs- und Verteilungsanlagen	39.745.117,05	38.485
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.268.849,00	1.231
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.529.079,85	49.697.037,43
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.088,71	41
2. Beteiligungen	1.734.315,16	1.721
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.409.995,82	1.534
4. sonstige Ausleihungen	374.459,85	3.559.859,54
■ Anlagevermögen insgesamt	54.156.157,87	51.178
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	777.966,56	726
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.756.626,24	6.769
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	3.689.167,25	6.622
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135.246,95	277
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	380.944,73	220
5. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.222,58)	3.360.228,69	13.322.213,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.063.760,40	413
■ Umlaufvermögen insgesamt	16.163.940,82	18.122
C. Rechnungsabgrenzungsposten	147.186,61	67
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	200
	70.467.285,30	69.567

Passivseite	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. Eigenkapital	EUR	TEUR
EUR	EUR	TEUR
I. Gezeichnetes Kapital	11.759.750,00	11.760
II. Kapitalrücklage	1.204.899,77	1.205
III. andere Gewinnrücklagen	7.791.956,14	6.575
IV. Jahresüberschuss	2.919.377,55	3.042
■ Eigenkapital insgesamt	23.675.983,46	22.582
B. Baukostenzuschüsse	3.801.985,00	3.542
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.531.603,00	4.751
2. Steuerrückstellungen	158.000,00	0
3. sonstige Rückstellungen	5.155.257,98	6.782
■ Rückstellungen insgesamt	10.844.860,98	11.533
D. Verbindlichkeiten		
1. Genussrechtskapital	1.038.361,27	3.008
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.164.286,77	12.409
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	43.151,68	72
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.014.482,75	4.922
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	4.642.062,26	3.003
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	241.148,75	195
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72.160,55	120
8. sonstige Verbindlichkeiten	7.928.801,83	8.181
■ Verbindlichkeiten insgesamt	32.144.455,86	31.910
	70.467.285,30	69.567

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 gemäß § 268 HGB

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen kumuliert	Buchwert Stand 31.12.2019	Buchwert Stand 31.12. Vorjahr	Abschreibungen des laufenden Jahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
Gemeinsame Anlagen	4.340.702,05	269.836,18	85.833,66	0,00	3.926.370,57	598.334,00	588.337,00	255.353,18
Stromversorgung	549.194,09	22.016,25	0,00	0,00	383.128,35	188.081,99	183.264,99	17.199,25
Gasversorgung	131.630,10	0,00	0,00	0,00	110.980,10	20.650,00	24.971,00	4.321,00
Wasserversorgung	117.608,59	6.605,39	0,00	0,00	94.879,98	29.334,00	27.188,00	4.459,39
Wärmeversorgung	1.545,80	0,00	0,00	0,00	1.545,80	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	10.000,00	62.860,91	10.000,00	0,00	0,00	62.860,91	10.000,00	0,00
	5.150.680,63	361.318,73	95.833,66	0,00	4.516.904,80	899.260,90	833.760,99	281.332,82
Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt	5.150.680,63	361.318,73	95.833,66	0,00	4.516.904,80	899.260,90	833.760,99	281.332,82
II. Sachanlagen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken								
Gemeinsame Anlagen	10.133.489,50	32.766,46	0,00	20.201,72	5.117.465,68	5.068.992,00	5.204.566,00	188.542,18
Stromversorgung	1.990.169,23	24.230,05	3.578,77	5.335,29	1.091.684,27	924.471,53	945.252,96	46.768,00
Gasversorgung	314.129,90	0,00	0,00	0,00	188.192,90	125.937,00	130.855,00	4.918,00
Wasserversorgung	231.983,88	0,00	20,00	0,00	197.372,88	34.591,00	35.930,00	1.319,00
	12.669.772,51	56.996,51	3.598,77	25.537,01	6.594.715,73	6.153.991,53	6.316.603,96	241.547,18
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Speicherungs- und Verteilungsanlagen								
Stromversorgung	48.787.091,30	1.384.592,62	230.233,38	292.814,92	35.105.856,46	15.128.409,00	14.701.317,00	1.233.022,14
Gasversorgung	42.116.157,06	804.362,50	167.622,47	91.254,98	33.749.616,07	9.094.536,00	8.802.783,00	603.672,58
Wasserversorgung	47.312.002,36	1.294.636,41	206.101,40	118.158,29	34.113.892,66	14.404.803,00	13.990.775,00	997.727,85
Wärmeversorgung	1.760.063,93	258.712,00	21.584,88	40.000,00	919.822,00	1.117.369,05	990.491,00	167.191,95
	139.975.314,65	3.742.303,53	625.542,13	542.228,19	103.889.187,19	39.745.117,05	38.485.366,00	3.001.614,52
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung								
Gemeinsame Anlagen	3.238.981,31	364.809,54	181.318,26	0,00	2.395.632,59	1.026.840,00	1.001.028,00	338.997,54
Stromversorgung	209.645,39	11.254,63	21.381,37	0,00	103.436,65	96.082,00	98.186,00	13.358,63
Gasversorgung	337.892,26	16.448,62	4.019,25	0,00	292.268,63	58.053,00	52.889,00	11.284,62
Wasserversorgung	329.464,53	21.821,64	869,13	0,00	268.303,04	82.114,00	74.216,00	13.923,64
Wärmeversorgung	5.961,31	1.952,43	0,00	0,00	2.153,74	5.760,00	4.698,00	890,43
	4.121.944,80	416.286,86	207.588,01	0,00	3.061.794,65	1.268.849,00	1.231.017,00	378.454,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau								
Gemeinsame Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stromversorgung	125.285,46	397.747,84	0,00	-125.285,46	0,00	397.747,84	125.285,46	0,00
Gasversorgung	91.254,98	74.067,35	0,00	-91.254,98	0,00	74.067,35	91.254,98	0,00
Wasserversorgung	123.697,42	838.164,92	0,00	-118.158,29	0,00	843.704,05	123.697,42	0,00
Wärmeversorgung	0,00	61.085,30	0,00	0,00	0,00	61.085,30	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	270.327,40	1.115.214,38	0,00	-233.066,47	0,00	1.152.475,31	270.327,40	0,00
	610.565,26	2.486.279,79	0,00	-567.765,20	0,00	2.529.079,85	610.565,26	0,00
Sachanlagen insgesamt	157.377.597,22	6.701.866,69	836.728,91	0,00	113.545.697,57	2.529.079,85	46.643.552,22	3.621.616,56
III. Finanzanlagen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.337,71	0,00	0,00	0,00	16.249,00	41.088,71	41.088,71	0,00
2. Beteiligungen	2.538.876,68	12.500,00	0,00	0,00	817.061,52	1.734.315,16	1.721.815,16	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.533.939,64	0,00	123.943,82	0,00	0,00	1.409.995,82	1.533.939,64	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	404.012,73	4.260,78	33.813,66	0,00	0,00	374.459,85	404.012,73	0,00
	4.534.166,76	16.760,78	157.757,48	0,00	833.310,52	3.559.859,54	3.700.856,24	0,00
	167.062.444,61	7.079.946,20	1.090.320,05	0,00	118.895.912,89	54.156.157,87	51.178.169,45	3.902.949,38



Stadtwerke Menden GmbH

Am Papenbusch 8-10
58708 Menden

info@stadtwerke-menden.de
www.stadtwerke-menden.de

